

Meinungen



Jean-Stéphane Bron zeigt Christoph Blocher, wie er sich die nächste Szene vorstellt. Foto: Frenetic Films

Kulturstreit Es ist richtig, dass der Bund einen Film über Christoph Blocher unterstützt. *Jean-Martin Büttner*

Der Milliardär ist das Geld wert

Susanne Leutenegger Oberholzer ist empört - ein Zustand, der die SP-Nationalrätin oft ereilt. Diesmal regt sie sich wegen eines Films auf, über den schon viel geredet wird, obwohl ihn noch kaum einer gesehen hat. «L'expérience Blocher» heisst er, gedreht hat ihn der Lausanner Dokumentarfilmer Jean-Stéphane Bron («Mais im Bundeshaus»), gezeigt wird er in einer Woche auf der Piazza Grande von Locarno.

Was Susanne Leutenegger an diesem Film besonders stört, ist die Finanzierung. Fast die Hälfte des Budgets hat das Bundesamt für Kultur aufgebracht, das sind 260 000 Franken. Laut der «NZZ am Sonntag» sieht die Sozialdemokratin «überhaupt keinen Anlass», einen Film über Blocher mitzufördern.

Selbstverständlich hat auch sie den Film nicht gesehen. Mehr noch: Sie weiss schon jetzt, das sie ihn sich nicht ansehen wird; das Thema sei «kulturpolitisch uninteressant». Milliardär Christoph Blocher, sagt sie noch, könne den Film ja selber bezahlen.

Man wird der Politikerin zugute halten, dass sie mit Namen zu diesen Aussagen steht. Andere teilen ihre Ansicht, wollen aber anonym bleiben. Verständlich: Eine solche Haltung erreicht das Gegenteil dessen, was die Politiker beabsichtigen; sie fördert nicht gute, sondern genehme Kultur. Denkt man sich diese Vorstellung von interessanter Kulturpolitik konsequent zu Ende, müssten Subventionen nicht nach kulturellen, sondern nach politischen Kriterien vergeben werden. Kulturpolitisch interessant wäre, was die Kulturpolitiker interessant fänden und umgekehrt: Was ihnen nicht passt, würde nicht gefördert und könnte somit nicht realisiert werden, jedenfalls nicht als Film, jedenfalls nicht in der Schweiz.

Erinnerung an Hirschhorn

Wozu eine solche Kulturpolitik führt, hat vor sieben Jahren die Affäre um den Künstler Thomas Hirschhorn gezeigt. Das Parlament bestrafte die Pro Helvetia mit einer Budgetkürzung, weil diese seine kritische Ausstellung

über die Schweiz mitfinanziert hatte. Auch die damaligen Parlamentarier hatten sich sehr über die Pariser Ausstellung aufgeregt. Auch damals hatte eine sie gesehen. Auch damals hielt das die wenigsten vom Meinen ab.

Für Propaganda nicht zu haben

Selbstverständlich hätte Christoph Blocher den Film über sich selber bezahlen können. Aber dann hätte Jean-Stéphane Bron ihn nicht gedreht. Denn der Filmemacher ist für Propaganda nicht zu haben. Er fühlt links, denkt aber unabhängig. Sein Film «Cleveland vs. Wall Street» von 2010 - eine Analyse der amerikanischen Banken- und Immobilienkrise - hat es vorgemacht.

Dass er sich für Blocher interessiert, ist ein weiterer Beleg dafür. Dass Blocher viele interessiert, ist eine Tatsache. Dass sich die Kultur mit der Macht auseinandersetzt, ist zwingend. Dass der Staat unabhängige Kultur subventioniert, ohne sich einzumischen, macht ihn souverän.

Alonzo Lunsford Der Ex-Sergeant der US-Armee tritt vor Gericht gegen den Todesschützen von Fort Hood an. *Thomas Widmer*

Im Kreuzverhör des Täters

Die Kugel trat über dem linken Auge in den Schädel ein und beim linken Ohr wieder aus. Alonzo Lunsford, 46-jähriger Sergeant der US-Armee im Ruhestand, ist seit jenem 5. November 2009 auf dem einen Auge blind.



Alonzo Lunsford.

Heute wird Lunsford mit dem intakten rechten Auge den Mann erblicken, der auf ihn schoss. Vor Militärgericht beginnt in Texas der Prozess gegen Major Nidal Malik Hasan, Amokschütze von Fort Hood. Auf der gleichnamigen Armeebasis tötete Hasan 13 Menschen und verletzte 32.

Lunsford ist Hauptzeuge der Anklage. Ins Kreuzverhör nehmen dürfte ihn bald - Nidal Malik Hasan. Der Angeklagte will sich partout selber verteidigen. Dabei ist er gelähmt und sitzt im Rollstuhl; Polizeikugeln trafen ihn in die Wirbelsäule.

«Sie können sich die Emotionen vorstellen, die da hochkommen», sagte Lunsford eben der «New York Times».

Dass es damals auch ihn traf - ein schlimmer Zufall. Staff Sergeant Lunsford arbeitete in Fort Hood als

Sanitärer. Sein Job war es, in einem Hinterzimmer ausrückende und aus der Ferne zurückgekehrte Soldaten gegen Pocken zu impfen. Weil die Kollegen im Mittag waren, hatte Lunsford Schalterdienst, als Hasan, Amerikaner arabischer Abstammung, eintrat, «Allahu Akbar» (Gott ist gross) schrie und mit einer Pistole zu feuern begann. Der rote Laserpunkt der Zielvorrichtung huschte über Lunsfords Gesicht. Dann der Kopfschuss. Er kroch ins Freie. Hasan folgte ihm, schoss ihm sechsmal in den Rücken.

Gute Ärzte retteten Lunsford. Später verliess er die Armee, die doch seine Traumarbeitgeberin gewesen war - schon der Vater hatte als Soldat gedient, bis er Polizist wurde. Heute ist Lunsford zwar nicht verbittert, aber doch zornig auf die Armee. Denn Hasan dürfte vor Gericht den muslimischen Gesinnungstäter geben, der darunter litt, dass Amerika in Afghanistan und im Irak gegen Muslime kämpfte. Per Mail hielt er Kontakt mit al-Qaida-nahen Militanten. Trotzdem wurde der Amoklauf zum «Arbeitsplatz-Zwischenfall» ohne politischen Hintergrund erklärt. Generalbundesanwalt Eric Holder verordnete die Strategie, Hasan des multiplen vorsätzlichen Mordes und Mordversuchs anzuklagen - und nicht des Terrorismus.

Die Folge: Die Opfer wurden schlecht entschädigt; anders, als wenn sie im Ausland an irgendeiner Front von einer Kugel getroffen worden wären. Auch wurde ihnen das Verwundetenabzeichen «Purple Heart» vorenthalten. «Wir haben alle einen miesen Deal erwischt», sagt Lunsford. Die Armee will die Operation zur Entfernung der Kugel nicht zahlen, die noch in seinem Rücken sitzt. Hingegen bekommt Schütze Hasan regelmässig seinen Sold vom Militär. Auch wenn ihm die Todesstrafe droht.

Lunsford versucht, das Beste aus seinem Leben als Überlebender zu machen. Nach einigen Eingriffen und viel Physiotherapie für seine zerfetzte Unterleibsmuskulatur arbeitet er als Basketballcoach in Fayetteville, North Carolina - ein Zweimeterhüne, gut 90 Kilo schwer, den sie «Big Mac» nennen. Er hat seine Lebensgefährtin Ghri geheiratet. Und er tritt öffentlich für die Rechte der Fort-Hood-Opfer ein.

Das anstehende Kreuzverhör irritiert Lunsford. Doch will er sich von Hasan, einem ausgebildeten Psychiater, nicht einschüchtern lassen: «Ich bin dabei gewesen. Ich habe gesehen, was dieser Mann tat. Ich bin der lebendige Beweis dafür, was er getan hat. Aber ich habe überlebt. Ich werde keine Furcht zeigen.»

Kolumne *Rudolf Strahm*

Was im Lehrplan 21 nicht fehlen darf



Jetzt läuft in den Kantonen die Vernehmlassung zum Lehrplan 21. Die bisherige Schuldebatte zeigt: Was da nicht alles von der Schule erwartet und verlangt wird! Die Lehrpersonen sollen den Schülern - je nach Perspektive - mehr Wissen vermitteln, Anstand beibringen, sie zu Fleiss verpflichten, auf das Gymnasium hin trimmen und ihnen gleichzeitig das Wegwerfen von Pappbechern austreiben - und die im Elternhaus vernachlässigte Sexualkunde nachholen.

Der skurrile ETH-Professor Juraj Hromkovic fordert, dass die Schule nicht nur vermittelt, wie Computer zu gebrauchen, sondern auch wie sie zu programmieren sind. Der pensionierte Basler Ökonomeprofessor Silvio Borner will sein veraltetes Wirtschaftswissen, mit dem er eine Generation von Studenten auf die neoliberale Glaubensgemeinschaft eingeschworen hat, auch im Lehrplan 21 verwirklicht sehen. Der nationalkonservative Ulrich Schlüer wiederum will die «Kuschelpädagogik» austreiben und die alte Paukerschule aufleben lassen.

Was haben wir in den letzten Jahrzehnten nicht alles an pädagogischen Doktrinen und Lehrmeinungen erfahren, immer mit professoralem Impioniergehabe vorgetragen und mit den aktuellsten Modetheorien unterlegt! Die Schulen wurden von Reform zu Reform gejagt. Die Folgen sind eine politische Polarisierung beim Thema Schule und ein wachsender Reformwiderstand bei Eltern und Lehrern.

Neue Reformrunde Nun kommt mit dem Lehrplan 21 eine neue Reformrunde auf die Schulen und Lehrpersonen zu. Sieben Jahre hat es gedauert, bis die 21 Deutschschweizer Kantone dem 2006 festgeschriebenen Bundesverfassungsauftrag bezüglich Schulkoordination ein Stück weit nachgekommen sind. Es ist allerdings eine Koordination mit Mängeln: Die Bemühungen um einen harmonisierten Fremdsprachenunterricht in allen Deutschschweizer Kantonen sind gescheitert. Der kantonale Wirrwarr von Frühfranzösisch und Frühenglisch, der Mix von Hochdeutsch und Mundart, werden weiter bestehen und alle Familien irritieren, die von einem Kantonen in einen anderen ziehen.

Als wichtigste Neuerung formuliert der Lehrplan 21 für alle Kantone die Fähigkeiten, die von den Schülern auf einer jeden Stufe erworben werden sollen. Er definiert nicht bloss Lernziele wie früher, sondern beschreibt die zu erreichende «Kompetenz» für jedes Fach. Wissen allein genügt nicht, man muss es auch anwenden können. Das ist eine gute Entwicklung. Sie bringt den Schülern sowohl unmittelbaren wie späteren Nutzen, in der Ausbildung und bei der Arbeit.

Für uns Laien ist es schwierig, die Qualität und Praktikabilität des Lehrplans 21 zu beurteilen. Vor parteipolitischen Instrumentalisierung und interessenorientierten Interventionen in der Vernehmlassung ist zu warnen. Erfahrene Lehrpersonen wissen bes-

ser, was die Schule und die Schüler brauchen als Politiker, Eltern und Universitätsprofessoren.

In einem Punkt allerdings müssen wir auf die Ausgestaltung des Lehrplans 21 achten, weil es um eine grundsätzliche gesellschaftspolitische Weichenstellung geht: Die Schule darf nicht einseitig und kopflastig nur die schulisch-kognitiven Fähigkeiten fördern, wie sie von den Pisa-Tests diktiert und in den akademischen Bildungsgängen bis zum Exzess praktiziert werden.

Berufskunde als Fach für alle

Die Schule muss auch in Zukunft die praktischen Fähigkeiten fördern und bewerten - von handwerklichen über gestalterische und musische bis hin zu emotionalen und sozialen Fähigkeiten. «Praktische Intelligenz» heisst, Wissen auch anwenden zu können. Es braucht ein Lernen fürs Leben, nicht nur für Noten. Deshalb muss «Werken» oder «Gestalten» als Fach auf allen Stufen und für alle Schüler obligatorisch bleiben. Auch die Hauswirtschaft, eingebaut ins Fach «Wirtschaft, Arbeit, Haushalt», ist nötig. Und besonders wichtig ist es, in der Oberstufe (im Fachjargon: Sekundarstufe I) das Fach «Berufliche Orientierung», also die Berufswahlkunde, beizubehalten oder einzuführen: in allen Leistungszügen.

In den Kantonen Baselstadt und Baselland ist unter dem Druck der Gymnasien und der Bildungselite schon vorab entschieden worden, dass für die «Berufliche Orientierung» nur eine Wochenstunde in der achten Klasse eingesetzt werden soll. Das ist kurzfristig, elitär und dumm. Dieses für die meisten Schüler existenziell wichtige Fach muss in allen Kantonen auch im letzten Schuljahr zur Vorbereitung auf Bewerbungen, Schnuppereinsätze und allfällige Bewerbungsabsagen unterrichtet werden.

Auch für angehende Gymnasiasten ist die Berufswahlkunde keine Zeitverschwendung. Die Berufe und die entsprechenden Ausbildungsangebote zu kennen, ist auch für sie wichtig, zumal ein Sechstel von ihnen erfahrungsgemäss die Matura nicht macht, ein weiteres Sechstel nach der Maturität eine Berufsausbildung ausserhalb des Hochschulsystems wählt und ein weiteres Sechstel die Uni nicht abschliesst und sich beruflich anders ausrichten muss.

Das Fach «Berufliche Orientierung» dient nicht dem Zweck, die Schule der Wirtschaft dienstbar zu machen, wie elitäre Bildungspolitiker gern behaupten. Vielmehr geht es darum, dass die Schüler ihre Fähigkeiten und Neigungen selber beurteilen lernen. Sie müssen sich später im Lehrstellen- und Arbeitsmarkt zurechtfinden können.

Europäische Länder, die keine Berufslehre kennen und den Jugendlichen nur vollschulische und akademische Bildungsgänge anbieten, bezahlen für die Akademisierung des Bildungssystems mit hoher Jugendarbeitslosigkeit. Ein Drama: Diese Länder stecken in einer Akademisierungsfalle. Achten wir beim Lehrplan 21 darauf, dass wir nicht auch in diese Falle geraten!

Dienstagskolumne

Der Ex-Preisüberwacher Rudolf Strahm wechselt sich in der Dienstagskolumne mit Politgeograf Michael Hermann und mit der Autorin und Schauspielerin Laura de Weck ab.

Der Bund

Verleger: Pietro Supino
Gesamtauflage **BZ/«Bund»**:
173 684 WEMF/SW-beglaubigt
Redaktion: Dammweg 9, Postfach, 3001 Bern
Tel. 031 385 11 11, Fax 031 385 11 12
Verlag: Der Bund, c/o Espace Media AG,
Dammweg 9, Postfach, 3001 Bern
Tel. 031 330 31 11, Fax 031 330 36 86
Redaktionsleitung:
Chefredaktor: Artur K. Vogel (akv)
Stellvertretender Chefredaktor: Patrick Feuz (paf)
Chef vom Dienst: Beat Stähli (sbb)
Zentralredaktion: Jürg Sohm (soh)
Lokale Ressorts: Bernhard Ott (bob)
Website: www.derbund.ch
E-Mail: redaktion@derbund.ch
Leitung Espace Media: Ueli Eckstein
Insart: Berner Zeitung, Dammweg 9,
Postfach, 3001 Bern
Telefonische Anzeigenannahme: Tel. 031 330 33 10,
Fax 031 330 35 71, E-Mail: rubriken@espacemedia.ch
ISDN-Nr. 031 348 02 40 (2-Kanal)

Technischer Kundendienst: Anzeigen
Tel. 031 330 35 61. Für Todesanzeigen
ausserhalb der Bürozeit: Fax 031 330 35 71.
Anzeigenannahme auch bei allen Publicitas-
Filialen Schweiz: Publicitas Bern,
Tel. 031 384 13 84, Fax 031 384 14 91
Abonnementspreise: 24 Monate 829.-,
12 Monate Fr. 449.-, 6 Monate Fr. 244.-,
3 Monate Fr. 131.-, 40% Studenten- und Ausbildungs-
rabatt. Bitte Ausweis mitschicken.
Die Preise verstehen sich inkl. 2.5% MWST.
Einzelnummer Fr. 3.90 (Mo-Fr) / Fr. 4.40 (Sa).
Abonnemente: Tel. 0844 385 144 (Lokalitarif Festnetz),
Fax 0844 031 031 (Lokalitarif Festnetz),
E-Mail: abo@derbund.ch
Umweltungen und Unterbrüche: Fr. 6.- (Bearbeitungsge-
bühr), kostenlos auf www.derbund.ch/abo. Unterbrüche
werden ab dem 1. Tag vergütet.
Ombudsmann: Ignaz Staub, Postfach 837, 6330 Cham 1;
E-Mail: ombudsmann.tamedia@bluewin.ch
Copyright-Regelung: Vergleiche gросs
Impressum in der Montag-Ausgabe.